

Beantwortung von Anfragen und Anregungen aus der Sitzung des Orsrates Ueffeln vom 20.06.2022

1. Zu Top 4.2 Bericht des Ortsbürgermeisters

Stv.OBM Stuckenberg regt an, das im Kreuzungsbereich „Am Buchenwald-Neuenkirchener Allee-Am Sportplatz“ auf der Seite der Straße „Am Sportplatz“ ein Verkehrsspiegel aufgestellt werden sollle, damit die Verkehrsteilnehmen die aus der Straße „Am Buchenwald“ kommend und auf die Straße „Neuenkirchener Allee“ abbiegen wollen den Verkehr einsehen könnten.

Antwort FB 2:

Stellungnahmen der zuständigen SM Fürstenau und Polizeiinspektion Osnabrück liegen uns vor.

- Unfälle die eine „Entschärfung“ im Bereich Am Buchenwald zur L70 Neuenkirchener Allee erforderlich machen liegen nicht vor. Zeitraum 2016 bis 31.12.2021 kein Unfall, wurde uns seitens der PI Osnabrück mitgeteilt.
- Die Verkehrskommission ist der Ansicht das durch Rückschnitt von Bewuchs die erforderliche Sicht hergestellt werden kann. Siehe Foto. Rückschnitt müsste von Privatgrund erfolgen.
- Ein Verkehrsspiegel käme nur in Betracht, wenn alle anderen Maßnahmen zur Herstellung der Sicht, nicht möglich sind.

2. Zu Top 4.4.

Stv. OBM Stuckenberg bittet die Stadt Bramsche darum einen Weg zu finden, damit die Energieversorgung bis zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes geklärt sei.

Dies wurde als Anregung an den Baudirektor Müller weitergeleitet.

3. Zu TOP 5

Die Anlage zu TOP 14 zum Protokoll vom 17.05.2021 ist nicht im Ratsinformationssystem. Kann dies bitte noch angefügt werden.

Antwort FB 1:

Diese Anlagen gehören zum nichtöffentlichen Teil und sind somit auf dem Bürgerportal nicht zu sehen, sondern nur auf dem Portal im Zugang für Gremiumsmitglieder.

4. Stv. OBM Stuckenberg schlägt vor, im Einvernehmen mit dem gesamten Ortsrat Ueffeln, als Empfehlung 3 Maßnahmen mit in den VEP aufnehmen zu wollen:
1. Umgehungsstraße,
 2. Entschleunigung der Neuenkirchener Allee im Ortsbereich Ueffeln,
 3. ÖPNV: hier soll zur Unterstützung eine Bedarfsanalyse eingebracht werden, um den Forderungen Nachdruck zu verleihen.

Dies wurde als Empfehlung an den Baudirektor Müller weitergeleitet.

5. Zu TOP 7

Ein Bürger weist auf einen Zeitungsartikel hin, der sich mit Wasserversorgung und fehlendem Grundwasser beschäftige. Er bringt dies in Zusammenhang mit dem Wasser, welches im Steinbruch abgepumpt, jedoch nicht aufgefangen werde.

OBM Clausing erklärt, dass in bestimmten Zeiten dort Wasser abgepumpt werden dürfe. Dieses fließe direkt über das Absatzbecken in die Aue hinein.

Stv. OBM Stuckenberg teilt mit, dass er sich hier ebenfalls bereits erkundigt habe und es handle sich hier nicht um Grundwasser. Er gibt dem Bürger recht, dass das Wasser zur Zeit ständig laufe, dieses jedoch aus den Gesteinsschichten komme. Die Frage hierzu sei jedoch, warum das Wasser nicht in einem Becken aufgefangen werden könne.

BD Müller zeigt auf, dass die Wasserabführung einer Konzeption zu unterliegen habe. Hierfür benötige man auch die Genehmigung der Unteren Wasserbehörde.

OBM Clausing teilt mit, dass seinerzeit bei der Abbauvertiefung diskutiert wurde, dass das Wasser gehalten werden sollte und dann zur Nutzung freigegeben werden sollte. Es solle jedoch die Frage bei der zuständigen Behörde gestellt werden, in welcher Größenordnung das Wasser dort laufen dürfe.

Antwort FB 4:

Die Antwort wird nachgereicht.